

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

eine rasche Bearbeitung setzt auch Ihre Sorgfalt voraus, d.h. der Antrag muss vollständig und gut lesbar (**Nichtzutreffendes ausgestrichen**) ausgefüllt und **unterschrieben** sein. Nur dann kann Ihr Antrag zügig bearbeitet und Zahlungen rechtzeitig geleistet werden.

Vom Antragsteller:

- der Antrag (Formblatt A)
- Angaben zum Einkommen und Vermögen (Anlage 1 zu Formblatt A) – nur bei Vollzeitmaßnahmen –
- ggf. Antragsformular für die Bewilligung der Förderung während der Prüfungsvorbereitungsphase (Formblatt G)

Von der Fortbildungsstelle:

- die Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsstätte... (Formblatt B)

Von der Prüfungsstelle:

- Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen (Formblatt Z)

Vom Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner:

- Einkommenserklärung (Anlage 2 zum Formblatt A) – nur bei Vollzeitmaßnahmen –

Als Anlagen fügen Sie bitte bei:

- Kopie Ihres Gesellenbriefes/Berufsausbildungszeugnisses

Und zusätzlich für Vollzeitmaßnahmen:

- Die Bestätigung Ihres/Ihrer Geldinstitute(s) über die Höhe aller **Ihrer Vermögensbeträge** mit **Stand zum Tag der Antragstellung** – das Formblatt liegt bei –
- **Nachweise über das Einkommen Ihres Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners des vorletzten Kalenderjahres** vor Antragstellung (Einkommensteuerbescheid, Kirchensteuerbescheid, Rentenbescheid, Nachweise über Arbeitslosengeld, Krankengeld, Unterhaltsgeld oder anderer Lohnersatzleistungen, Bescheinigung nach § 92 EStG der Riesterrente) **Ist dieses Einkommen im Bewilligungszeitraum wesentlich niedriger** als das von vor zwei Jahren, kann bei der Berechnung von dem aktuellen Einkommen ausgegangen werden. Hierzu ist ein gesonderter Antrag (Antrag auf Aktualisierung, Formblatt D) auszufüllen.
- beim **Einkommen von Ihnen selbst** sind immer die **Einnahmen im Bewilligungszeitraum (und immer für volle Monate)** anzugeben.
- Falls Sie während der Maßnahme **selbst kostenpflichtig kranken- und pflegeversichert** sind: Bescheinigung zur Kranken- und Pflegeversicherung (Formblatt u.a. unter www.aufstiegs-bafog.de) von Ihrer Krankenkasse ausgefüllt.
- Falls Sie ein eigenes KFZ besitzen, ist beigefügtes Formblatt auszufüllen und eine Kopie des Kfz-Scheines/der Zulassungsbescheinigung Teil 1 beizulegen.

Ein Abbruch der Ausbildung und sonstige Änderungen (z.B. beim Einkommen) sind unbedingt sofort mitzuteilen. Eine Unterlassung hat Folgen für die Förderung und kann mit Geldbuße geahndet werden.

Anträge sollten rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme bei Ihrem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung gestellt werden.

Maßnahmebeiträge (= Lehrgangsgebühren, Kosten des Meisterstücks) sind spätestens bis zum letzten Unterrichtstag der Maßnahme oder des Maßnahmeabschnitts zu beantragen; Prüfungsgebühren sofort nach Erhalt der Rechnung.

Unterhaltsbeiträge, ggf. Kinderbetreuungszuschlag und Leistungen während der Prüfungsvorbereitungsphase. Leistungen werden gezahlt ab dem Monat, in dem der Unterricht beginnt, frühestens jedoch ab dem Monat der Antragstellung. **Eine rückwirkende Bewilligung dieser Leistungen ist nicht möglich (es gilt jeweils das Datum des Eingangsstempels).**

Informationen zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), dem sog. „Meister-BAföG“ erhalten Sie auch unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

Die jeweiligen Formblätter erhalten Sie entweder bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung oder an den Servicepunkten des Landratsamtes. Sie können sich die Formulare auch unter www.aufstiegs-bafoeg.de oder www.traunstein.bayern → „AFBG“ – „Formulare“ runterladen und ausdrucken.

Möglich ist auch eine elektronische Antragstellung mittels eID oder De-Mail. Weitere Info hierzu unter www.aufstiegs-bafoeg.de oder der Homepage des Landratsamtes → Ausbildungsförderung.

Weitere Links unter www.traunstein.bayern → „Ausbildungsförderung“. Hier können Sie auch die Formulare „Bestätigung der Bank“, „Angaben zu einem Kfz“, „Bescheinigung zur Kranken- und Pflegeversicherung“ u.a. runterladen.

Ihr Leistungs-Team beim Landratsamt Traunstein:

Buchstaben A - I	Buchstaben J - P	Buchstaben Q - Z
Sabine Kremb Tel.: 0861/58-239 Fax: 0861/58 9 239 sabine.kremb@traunstein.bayern	Michaela Huber Tel.: 0861/58-247 Fax: 0861/58 9 247 michaela.huber@traunstein.bayern	Daniela Franek Tel.: 0861/58-238 Fax: 0861/58 9 238 daniela.franek@traunstein.bayern

Vorsprachen bitte nach telefonischer Terminvereinbarung

Kontakt:

Landratsamt Traunstein
Soziales und Senioren
St. Oswald Str. 3
83278 Traunstein
Tel.: +49 (0) 861 / 58 - 0
Fax: +49 (0) 861 / 58 – 0

Stand: 08.2021